

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes
(9. HHÄndG)**

— Drucksache 10/4220 —

A. Problem

Die der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind weitgehend erschöpft. Die Stiftung benötigt weitere Mittel, um ihre Aufgaben zugunsten der ehemaligen politischen Häftlinge fortführen zu können. Darüber hinaus ist es notwendig, die Förderungsmöglichkeiten der Stiftung neu abzugrenzen, damit sie denjenigen besonders helfen kann, die unmittelbar aus der Haft in der DDR in den Geltungsbereich des Gesetzes entlassen werden.

Zur Milderung der erheblichen Leistungsunterschiede bei kurzer oder längerer Haftdauer soll außerdem die in § 9 b HHG festgelegte Zweijahresfrist bei gleichzeitiger Änderung der Staffelung der Leistungen entfallen.

B. Lösung

Das Stammvermögen der Stiftung wird von bisher 17,5 Mio. DM auf 42,5 Mio. DM erhöht. Der Jahresbetrag der Entnahme aus dem Stiftungsvermögen wird ebenfalls angehoben. Die Vorschriften des § 9 b werden entsprechend der Zielsetzung geändert.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der
Fraktion DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die für die Aufstockung des Stammvermögens der Stiftung erforderlichen 25 Mio. DM sollen der Stiftung in den Haushaltsjahren 1986 bis 1990 aus dem Bundeshaushalt durch Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

Die für Personen mit Gewahrsamszeiten von weniger als zwei Jahren entstehenden Mehrkosten werden durch Änderungen in der Leistungsstaffelung aufgefangen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/4220 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Broll	Jaunich
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Broll und Jaunich

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 10/4220 — wurde in der 174. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 an den Innenausschuß federführend, an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuß zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seinem Votum vom 4. Dezember 1985 einmütig

empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der Haushaltsausschuß wird seine Stellungnahme nach § 96 der Geschäftsordnung gesondert abgeben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung vom 4. Dezember 1985 abschließend beraten und ihm bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt. Wegen der Begründung wird auf Drucksache 10/4220 Bezug genommen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Broll	Jaunich
Berichterstatter	

